

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher:  
Hr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröbba.

N. 63.

Donnerstag, 18. März 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorabzahlung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Zeilenbreite 43 mm dritte Korpuszeile 18 Pfg. (Vollpreis 12 Pfg.) Beiratsänderung und tabellarischer Sach nach besonderem Tarif. Notationsdruck und Verlag von Zanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Söhnle in Riesa.

**Ausgedrohen ist die Maul- und Klauenseuche unter den Rindviehbeständen der Gutsbesitzer Robert Berger und Ernst Hofmann in Zeithain Nr. 13 und 14.**  
Es bewendet bei den getroffenen Maßnahmen.  
Großenhain, den 17. März 1915.  
6481/h E. Die Königl. Amtshauptmannschaft.

**Ausgedrohen ist die Maul- und Klauenseuche unter den Rindviehbeständen des Rittergutes Glaubitz.**

Der Sperrbezirk wird deshalb auf den ganzen Ort Glaubitz mit Rittergut, sowie den Ortsteil Sageritz ausgedehnt. Als Beobachtungsgebiet wird der Sturdbereich von Glaubitz und Sageritz bestimmt.

Im übrigen verbleibt es bei dem in Absatz 3 und 4 der Bekanntmachung vom 6. März dieses Jahres Angeordneten.

Erfolgt die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindviehbestande des Gutsbesitzers Oskar Wammisch in Moritz Nr. 2.

Wegen der in anderen Geschäften von Moritz noch herrschenden Maul- und Klauenseuche verbleibt es bei den angeordneten Maßnahmen.

Großenhain, den 18. März 1915. 777 b E.  
Die Königl. Amtshauptmannschaft. 683 c E.

Schneidermeister Robert Hermann Oswald Köhler aus Wälsnitz ist am 25. Februar 1915 als Standesbeamter für den Standesamtsbezirk Wälsnitz in Pflicht genommen worden.  
147 f. G. Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, am 16. 3. 1915.

## Bestandsanzeigen

der Mühlen, Bäcker, Konditoren und Händler betr.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 8. Februar 1915 — Riesauer Tageblatt Nr. 31 vom 8. Februar 1915 — geben wir hiermit bekannt, daß für die Bestandsanzeigen vom 20. dieses Monats ab neue Vorbrüche zu verwenden sind.

Diese neuen Vorbrüche sind im Rathaus, Zimmer Nr. 4, zu entnehmen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 17. März 1915. F.

Nr. 5 des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1915, sowie Nr. 28—34 des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1915 sind hier eingegangen und können in der Ratkassette eingesehen werden.

Der Inhalt der Blätter ist aus dem Anschlag im Flur des Rathauses ersichtlich.  
Der Rat der Stadt Riesa, am 17. März 1915. F.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 18. März 1915.

— Se. Maj. der König wird sich heute 9 Uhr 55 Minuten abends ab Dresden-Neustadt nach Leipzig und von dort anschließend 11 Uhr 55 Min. zu seinen Truppen nach dem westlichen Kriegshauptquartier begeben. Die Rückkehr erfolgt voraussichtlich am 27. März.

— Seine Majestät der Kaiser hat am 15. März an den König folgendes Telegramm gerichtet: Ich habe heute einen großen Teil meines 12. Armeekorps befehligt und freue mich, die mitgeteilten, daß die Truppen aller Waffen sich in vorzüglicher Fassung befinden und durch ihre stramme und kriegerische Haltung einen ausgezeichneten Eindruck machen. Sie werden sicherlich auch fernweh den Sieg an ihre Fahnen heften und das Ihrige beitragen zur endgültigen Niederwerfung der Feinde. Wilhelm.

— Der Sächsische Militärvereinsbund hat durch seine vierte Geldlotterie für Unterstützungszwecke 54,500 M. Ueberfluß erzielt.

— Für Kohlgüter von weniger als 98 % Polarisation, der zu Brennerzwecken durch Beimischung von Kohlenstaub verunreinigt ist, ist ein Ausnahmestempel eingeführt und der bestehende Ausnahmestempel für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich für Futter- oder Brennerzwecke ist auf Zuckerrüben aus Rußland ausgedehnt worden. Der Ausnahmestempel für landwirtschaftliche Geräte usw. nach Ostpreußen gilt für die Zeit bis einschl. 30. Juni 1915 auch für Kolonialwaren, Konserve usw. an Gemeindeverwaltungen, die diese Waren in Ausübung gemeinnütziger Tätigkeit zum Selbstkostenpreis an die Verbraucher abgeben. Nähere Auskunft erteilen die Güterabfertigungen.

— Wie von zufälliger Seite mitgeteilt wird, hat das Finanzministerium angeordnet, daß sämtliche im Etat für die Finanzperiode 1914/15 zur Beschaffung vorgesehenen Personen- und Gepäckwagen mit Ausnahme von zehn in den staatlichen Werkstätten herzustellenden Personenwagen, den Wagenfabriken in Auftrag gegeben werden, obwohl infolge des Kriegszustandes der Verkehr zurückgegangen ist und ein dringender Wagenbedarf zunächst nicht vorliegt. Nachdem schon früher 302 Personen- und Gepäckwagen vergeben worden sind, handelt es sich jetzt um die Lieferung von weiteren 321 Wagen. Mit diesem Beschluß wird der Industrie in der jetzigen schweren Zeit ein wesentlicher Dienst geleistet und es werden dadurch vor allem Arbeiterentlassungen vermieden. Die in dem bezeichneten Etat vor-

gesehene Neubeschaffung von Güterwagen war bereits vor dem Ausbruch des Krieges erfolgt.

— Die an die Quartiergeber (1797 Personen) für die Militär-Einquartierungen in den Monaten August bis mit Oktober vor. Jz. zu gewähren vorgesehenen Entschädigungen betragen insgesamt 21109,87 M. Hiervon haben 459 Personen 3686,82 M. dem k. k. Kriegshilfsfonds, 229 Personen 1824,42 M. dem Zweigverein Riesa vom Roten Kreuz, 2 Personen 20,40 M. zur Unterstützung Ostpreussischer Familien abgetreten. Da lt. stadtärztlicher Bekanntmachung die Entschädigungen für die Militär-Einquartierungen in den Monaten November und Dezember vor. Jz. von morgen ab zur Auszahlung gelangen sollen, ist zu hoffen, daß wieder eine größere Anzahl von Personen auf die Auszahlung der ihnen zustehenden Entschädigungsgelder verzichten und dieselben den oben bezeichneten Fonds wieder zuweisen wird.

— Die Landes-Brandversicherungs-Beiträge werden im Jahre 1915 wie folgt erhoben: Bei der Gebäude-Abteilung 2 Pfennige für jede Einheit und bei der Mobiliar-(Maschinen-)Abteilung 3 Pfennige für die Einheit. Hiernach sind am April- und Oktober-Termin dieses Jahres die Beiträge für Gebäude mit je 1 Pfennig und diejenigen für Maschinen wie bisher mit je 1 1/2 Pfg. für die Einheit an jedem Termine einzubringen. Die bei der Gebäude-Abteilung für das zweite Halbjahr 1914 vorbehaltene Einziehung der Beiträge nach 1/2 Pfennig für die Einheit, nebst der mitzubehaltenen gewöhnlichen Reichstempelabgabe wird am April-Termin 1915 mit erfolgen.

— Auf den 14. März hatte das Präsidium des Königl. Sächs. Militärvereinsbundes alle Vorsteher der in der Kreis-Hauptmannschaft Dresden bestehenden Bundesbezirke und -Vereme nach Dresden ins Eldorado zu einer Kreisversammlung einberufen, bei der einmal die Kampf- und siegesbedingende Stimmung und Zuversicht, wie sie alle in den Bundesvereinen zusammengeschlossenen ehemaligen Soldaten befeelt, befeuert, jodann aber auch eine freie Aussprache über die jetzigen und künftigen Aufgaben des Königl. Sächs. Militärvereinsbundes herbeigeführt werden sollte. Sämtliche 10 Bundesbezirke und wohl ausnahmslos die Bundesvereine der Kreis-Hauptmannschaft Dresden hatten Vertreter zu diesem Generalappell geschickt. Die Eröffnungsansprache hielt der Bundespräsident Oberjustizrat Major der R.-Jäger Windisch. Nach einer Guldigung an den Kaiser, den Bundesführern Königl. Friedrich August, den Bundespräsidenten Prinzen

## Zahlung der Einquartierungsgelder.

Die Zahlung der Entschädigungen für die Militär-Einquartierungen in den Monaten November und Dezember vorigen Jahres erfolgt von uns verlagsweise an den unten genannten Tagen vormittags von 8 bis 1 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses. Bei der Entschädigung des Geldes sind die Quartierzettel zurückzugeben.

Es wird gezahlt werden am

**Freitag, den 19. März,** an die Quartiergeber am Albertplatz, in der Albertstraße, am Altmarkt, am Rindfleischmarkt, an der Gasanstalt, Auguststraße und Bismarckstraße,

**Sonnabend, den 20. März,** an die Quartiergeber der Bruchgasse, Brauhausstraße, Carolafstraße, Chemnitzer Straße, Colonie, Elberg, Elbstraße, Feldstraße, Felgenhauerstraße, Friedrich-August-Straße, Georgplatz, Georgstraße, Großenhainer Straße und Hauptstraße,

**Montag, den 22. März,** an die Quartiergeber in der Goethestraße und am Käferberg.

**Dienstag, den 23. März,** an die Quartiergeber in der Kaiser-Franz-Joseph-Straße, am Kaiser-Wilhelm-Platz, Kasernenstraße, Kirchbachstraße, Köhlerstraße, Magstraße, Marktstraße, Mathildenstraße, Meißner Straße, Niederlagstraße und Ockacher Straße,

**Mittwoch, den 24. März,** an die Quartiergeber in der Parkstraße, Pausitzer Straße, Poppitzer Straße, Schillerstraße, Schloßstraße, Schulstraße, Schützenstraße und Streßauer Straße,

**Donnerstag, den 25. März,** an die Quartiergeber in der Sedanstraße, Standesstraße, Wettinerstraße und Wilschkestraße.

Zahlung wird nur an Erwachsene geleistet werden.

Für die Quartierleistung vom 1. Januar dieses Jahres ab erfolgt die Zahlung später.  
Der Rat der Stadt Riesa, am 17. März 1915. R.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des stellvertretenden kommandierenden Generals des XIX. Armeekorps (Leipzig) vom 11. März 1915, das Verbot von Verabreichung von Alkohol an Mannschaften betreffend, abgedruckt im Riesauer Tageblatt vom 17. März 1915, weisen wir darauf hin, daß nach oberbehördlicher Verfügung der Bezirk der Stadt Riesa in das Bereich des XIX. Armeekorps gehört, weil die hiesige Garnison diesem Armeekorps angegliedert ist.

Die erwähnte Bekanntmachung hat sonach für die hiesigen Gast- und Schankwirtschaften Anwendung zu finden und ist zur Vermeidung von Strafe streng zu beachten.  
Der Rat der Stadt Riesa, am 18. März 1915. Schr.

Johann Georg und das ganze königliche Haus, sowie nach ehrenvollem Gedanken für die auf dem Felde der Ehre gesallenen Kameraden führte Redner aus, daß die Bundesmitglieder in dieser schweren aber großen Zeit sowohl moralische Pflichten hätten als große materielle Opfer bringen müßten, damit die in der Heimat zurückgebliebenen Kameraden sich der großen Opfer ihrer Kameraden draußen im Felde würdig zeigen. An diesen den Bezirks- und Vereinsvorstehern überaus wertvolle Fingerzeige zur Förderung dieser Zwecke durch die Bundesvereine gebenden Vortrag schloß sich eine Aussprache, in der viele Bezirks- und Vereinsvorsteher das Wort ergrißen, die Maßnahmen in ihren Bezirken, Vereinen und Ortschaften mitteilten und sich Rat holten. Ausgiebig wurde beraten über Maßnahmen der Bundesvereine zur Aufrechterhaltung der Verbindung der Heimat mit den Kameraden im Feld, zur Unterstützung der zurückgebliebenen Kameraden, Frauen und Kindern, der Witwen und Waisen der Gefallenen, Verbreitung der Bundeszeitschrift Kamerad im Feld und Lazaretten, Erhaltung der jetzigen vaterländischen Gesinnung aller Volksteile für die Zeit nach Friedensschluß, Unterstützung mit Geldmitteln derjenigen jüngeren Vereine, deren Mitglieder fast vollständig im Felde stehen. In voller Uebereinstimmung mit dem Präsidium wurde kund gegeben, daß die Bundessteuer unverzüglich aufgebracht werden müsse, um die Erfüllung der Aufgaben des Bundes zunächst zu ermöglichen. Angeregt wurden aus der Versammlung heraus u. a. Aufstellung von Sammelbüchern in den Vereinsammlungen für Unterstützungszwecke, Gründung von Kameradenfrauenvereinen im lockeren Anschlusse an die Bundesvereine, für die das Bundespräsidium schon Satzungen ausgearbeitet hat, Veranstaltung von Vorträgen über nationale, wirtschaftliche, auch Haushaltungsfragen, wobei sich das Bundespräsidium erbot, für ländliche Bezirke sachkundige Damen und Herren als Redner zu beschaffen. Hierbei wurde auch auf die für Bezirksteile geschaffene, von Direktor Brunwald (Boschitz) geleitete Vermittlungsstelle solcher Redner hingewiesen. Am Schlusse der Aussprache gab Bezirksvorsteher Edhe (Dresden) dem Dank aller Bezirks- und Vereinsvorsteher für diese in ihrer Art erstmalige Veranstaltung des Bundespräsidiums Ausdruck, bei der jeder Bundesverein im unmittelbaren Verkehr mit der obersten Bundesleitung wertvolle Anregungen für gedeihliche Arbeit der Bundesvereine erhalten habe. In einer Bundesansprache sagte Präsidialmitglied Pfarret Döhler im Anschlusse an den